

NEWS der gemeinde**b**özberg



Liebe Bözbergerinnen
Liebe Bözberger

Es guets Neus!

Das Jahr 2021 ist Geschichte, und eigentlich waren es 12 Monate wie schon viele andere zuvor: Schöne Erlebnisse und unbeschwerte Augenblicke haben sich abgewechselt mit sorgenvollen Tagen und traurigen Ereignissen, jeder von uns hatte sein "Bündeli" zu tragen, und wie immer verging die Zeit viel zu schnell. So gesehen war das vergangene Jahr wirklich nichts Besonderes, wäre da nur nicht die Pandemie. Wegen ihr ist einiges schwieriger oder unmöglich geworden, und gleichzeitig wurde vieles doch erst durch sie überhaupt möglich. Denn die Pandemie ist Krise und Chance zugleich. Dass Sie, liebe Bözbergerinnen und Bözberger, in erster Linie die Chance gesehen haben, und zwar die Chance, immer wieder über sich selber hinauszuwachsen, hat mich zutiefst berührt. Sie haben so die Grenzen dessen, was die Gemeinschaft wertvoll und lebenswert macht, im positiven Sinne neu abgesteckt.

Dass Grenzen verschoben werden können, hat sich anderweitig auch ganz handfest gezeigt. Weil unsere neu entstandene Nachbargemeinde Böz*tal* dem Bezirk Laufenburg zugeschlagen wurde, verfügt die Gemeinde Böz*berg* seit dem 1. Januar 2022 im Westen neu über eine Bezirksaussengrenze, welche rund dreimal länger ist, als sie es bisher war.

Unverändert bleiben derweil die Grenzen von Recht und Verfassung, innerhalb derer sich der Gemeinderat zu bewegen hat. Soweit es der Spielraum zulässt, wollen aber auch wir zum Wohle der Gemeinschaft Chancen nutzen und vielleicht sogar einmal Grenzen verschieben – gerade so, wie Sie es uns vorgelebt haben.

In Vorfreude auf ein Wiedersehen wünsche ich Ihnen im Namen des ganzen Gemeinderats von Herzen alles erdenklich Gute für das Jahr 2022.

Herzlichst,

Therese Brändli
Gemeindeammann

ENTSCHEIDE DER EINWOHNER- UND ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 24. NOVEMBER 2021; RECHTSKRAFT

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfristen sind sämtliche Entscheide der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2021 in Rechtskraft erwachsen.

SCHALTER GEMEINDEVERWALTUNG

Angesichts der erneut besorgniserregenden Pandemiesituation bitten wir die Bevölkerung, die Gemeindeverwaltung nur in dringenden Fällen aufzusuchen, die eine persönliche Anwesenheit zwingend erfordern.

In allen anderen Fällen sind die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die digitalen Angebote auf der Gemeindehomepage zu nutzen und / oder die Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Die Mitarbeitenden der Verwaltung stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung und helfen Ihnen gerne weiter.

Zum Schutz von uns allen bedanken wir uns für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

WICHTIGE TERMINE IM JAHR 2022

Bitte merken Sie sich in Ihrer Agenda bereits jetzt die folgenden Daten vor:

Datum	Anlass
13.02.2022	Abstimmung
15.05.2022	Abstimmung
10./11.06.2022	Jugendfest Bözberg
17.06.2022	Ortsbürgergemeindeversammlung
22.06.2022	Einwohnergemeindeversammlung
01.08.2022	Bundesfeier
25.09.2022	Abstimmung
23.11.2022	Einwohnergemeindeversammlung und Ortsbürgergemeindeversammlung
27.11.2022	Abstimmung
Jede 2. Woche	Gemeinderatssitzung (Beginn 04.01.2022)

SPRECHSTUNDEN BAUWESEN

Der Bevölkerung wird die Möglichkeit geboten, Fragen zu Bauvorhaben anlässlich einer Sprechstunde persönlich zu klären. Die Sprechstunde mit unserer externen Bauverwaltung findet jeweils am Mittwochnachmittag auf Voranmeldung statt. Eine Viertelstunde ist gratis.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei per Tel. 056 460 24 60 oder Email verwaltung@boezberg.ch entgegen.

EIDGENÖSSISCHER SIRENENPROBEALARM 2022

Am Mittwoch, 02. Februar 2022, zwischen 13.30 und 14.00 Uhr, findet in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den Seiten 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.



(Bild Thomas Obrist, 1.1.2022)